



## 'Stuttgart 21' wird zum Drohinstrument

**Dallmayr, Betten Rid, Schlichting: Geschäftsleute klagen für mehr Lärmschutz beim Bau des zweiten S-Bahn-Tunnels**

Von Marco Völklein

Es dauert etwa drei Stunden bis das Reizthema der vergangenen Wochen zur Sprache kommt. Bei den Planungen zum Projekt 'Stuttgart 21' (abgekürzt S21) hätten Bahn und Eisenbahnbundesamt auch sehr große Rücksicht auf den Lärmschutz während der Bauarbeiten genommen, argumentierte Bahn-Anwalt Hartmut Heinrich am Dienstag vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof. Klägervertreter Wolfgang Leitner warnte daraufhin die Planer: 'Wenn Sie so weitermachen wie hier geschehen, dann werden Sie Ihr Stuttgart21 noch bekommen.' Und das war umso erstaunlicher beim Prozess zur zweiten S-Bahn-Stammstrecke: Denn die Kläger - Geschäftsleute und Immobilienbesitzer rund um den Marienhof - wollen die zweite Röhre nicht verhindern. Und dennoch nutzte Leitner am Dienstag das S-21-Argument, das sonst immer die strikten Gegner des zweiten Tunnels anbringen.

Für die zweite Stammstrecke will die Bahn am Marienhof einen Tiefbahnhof errichten. Geschäftsleute wie Betten Rid, Dallmayr und Schlichting befürchten Belastungen durch Staub, Dreck und Lärm. Sie fordern Verbesserungen bei der Planung des Bauablaufs. Die Bahn will am Marienhof eine 40 Meter tiefe Baugrube ausheben und den Bauschutt dafür mit Lkw abtransportieren - sowohl durch die Baumaschinen wie auch die Lastwagen werden die gesetzlich vorgegebenen Grenzwerte überschritten. Das Eisenbahnbundesamt (EBA) hat daher im Planfeststellungsbeschluss verfügt, dass die Bahn unter anderem eine drei Meter hohe Lärmschutzwand um die Baugrube errichten muss; zudem erhalten die Häuser unter anderem Lärmschutzfenster.

Das Problem aus Sicht der Geschäftsleute ist aber: Vor ihren Ladentüren und Schaufenstern können die Kunden nicht geschützt werden. 'Das ist ein Problempunkt aus Sicht des Gerichts', erklärte auch der Vorsitzende Richter Rainer Schenk. Klägeranwalt Leitner ergänzte: Vor allem im Sommer würden viele Ladentüren offen stehen - so gelange der Lärm in die Geschäfte hinein. Die Bahn und die EBA-Juristen seien 'keinen Millimeter eines konstruktiven Ansatzes' auf die Kläger zugegangen, sagte Leitner.

Die Vertreter von Bahn und EBA wiesen dies zurück. Der Schallschutz sei für die Zeit der Bauphase 'ausreichend', in den Eingangsbereichen der Geschäfte gebe es ohnehin 'keine ständige Betroffenheit', erklärte EBA-Vertreterin Delia Gronemeyer - die Kunden würden ja irgendwann in den Läden verschwinden. Zudem habe man der Bahn Lärmmessungen auferlegt; zeige sich also, dass durch den Bau die Werte überschritten werden, könnten die Geschäftsleute Nachbesserungen beim Lärmschutz einfordern, ergänzte Bahn-Anwalt Heinrich.

Die Bahn bekräftigte außerdem, sie werde am Marienhof lediglich einen Haltepunkt bauen; den Tunnel werde man von Westen kommend vorantreiben und den Aushub dafür über das Tunnelportal an der Donnersbergerbrücke abtransportieren. Dies sei aber nicht im Planfeststellungsbeschluss festgehalten, entgegnete Klägervertreter Thomas Langer, der Dallmayr vertritt: Die Bahn könnte auch vom Marienhof ausgehend nach Osten wie nach Westen graben - und den Röhrenschutt ebenfalls per Lkw abfahren. Dies sei 'sehr wohl realistisch', sagte Langer. Schließlich dränge die Zeit: Bis Olympia 2018 soll nach dem Willen der Befürworter die Röhre fertig sein. Die mündliche Verhandlung wird an diesem Mittwoch fortgesetzt. Ein Urteil wird das Gericht wohl erst 2011 fällen.

Quelle: Süddeutsche Zeitung

Nr.284, Mittwoch, den 08. Dezember 2010 , Seite 35

Fenster schließen 